

«Die Dunkelziffer ist extrem hoch»

Strafrechtsprofessor und SP-Nationalrat Daniel Jositsch über Korruption, Gegenmittel und steinzeitliches Gebaren

Von Thomas Wehrli

BaZ: Herr Jositsch, auf den Beschaffungsskandal rund um das Informatikprojekt Insieme folgt nun der Korruptionsskandal im Seco. Ist das nur die Spitze des Eisberges?

Daniel Jositsch: Mit Sicherheit. Die Dunkelziffer ist bei Korruptionsfällen extrem hoch. Manche Studien gehen von 97 bis 99 Prozent aus.

Weshalb ist sie so hoch?

Bei den meisten strafbaren Handlungen meldet sich der Geschädigte bei den Behörden und bringt das Verfahren ins Rollen. Bei der Korruption gibt es kein unmittelbares Opfer. Das Opfer ist die Allgemeinheit – und die merkt meist nicht, dass sie betrogen wurde. Denn alle, die an einem Korruptionsfall involviert sind, haben ein riesiges Interesse, dass der Fall nicht aufgedeckt wird.

Dann stehen wir der Korruption machtlos gegenüber?

Nein, es gibt ein Gegenmittel: Whistleblowing. Das ist nicht nur das beste Instrument, sondern das einzige, das effektiv greift. Insider merken am ehesten, wenn etwas falsch läuft. Aufgrund ihrer Hinweise werden die meisten Korruptionsfälle auch aufgedeckt.

Und die eidgenössische Finanzkontrolle? Sie ist schliesslich die offizielle Aufsichtsstelle...

...die Finanzkontrolle können Sie in diesen Fällen getrost vergessen.

Weshalb?

Eine Aufsicht zu haben, ist nett. Aber Korruption funktioniert nicht über Einträge in Büchern, die sich kontrollieren lassen. Jeder halbwegs schlaue Korruptionstäter weiss, wie er die Bü-

cher in Ordnung hält. Man trifft sich nicht im Büro, wo jeder mithören und -sehen kann, sondern anonym, irgendwo in einer Beiz. Mister X bekommt den Auftrag – Sie beispielsweise eine wunderschöne Ferienreise nach Hawaii. In den Büchern wirkt das dann alles seriös. Die Finanzkontrolle sieht einzig, dass Sie zu einem einigermassen vernünftigen Preis einen einigermassen tauglichen Computer bei Händler X gekauft haben.

Was braucht es, damit mehr Korruptionsfälle aufgedeckt werden?

Whistleblower! Heute wird solches Verhalten nicht gefördert, sondern bestraft. Zum Glück gibt es zwei Vorlagen, die das ändern wollen. Eine ist eine parlamentarische Initiative von Filippo Leutenegger. Sie verlangt, dass Whistleblower straflos bleiben. Die Rechtskommissionen beider Räte haben ihr bereits zugestimmt.

Wo steht die Schweiz in Sachen Whistleblowing?

Irgendwo zwischen Entwicklungsland und Steinzeit. Bei uns hat ein



Whistleblowing als Gegenmittel zur Korruption. Daniel Jositsch fordert einen stärkeren Schutz von Informanten. Foto Keystone

Whistleblower nur eines: gewaltige Nachteile. Das ist nicht unbedingt das Klima, um aktiv zu werden.

Bei Insieme ging es um Anschaffungen für die Informatik. Beim neuen Fall schon wieder. Ist der IT-Bereich besonders korruptionsanfällig?

Das glaube ich nicht. Korruption gibt es in jedem Bereich, in dem ein genügend grosser finanzieller Entscheidungsspielraum besteht. Dazu gehört die IT, dazu zählt aber auch der Baubereich, der Zoll oder der Rohwarenhandel.

Spielt die Komplexität der Materie eine Rolle?

Sicher, sie spielt mit. Die Informatik setzt Fachkenntnisse voraus und ist undurchsichtig. Das erhöht die Korruptionsgefahr. Nach meiner Erfah-

ung ist ein anderer Parameter aber viel entscheidender: der Korruptionsdruck.

Wie entsteht Korruptionsdruck?

Je grösser der Auftrag ist, desto mehr will ihn ein Unternehmer – und desto eher ist er bereit, sich auf einen Deal einzulassen. Ein Beispiel: Eine Gemeinde will ein neues Gemeindehaus bauen, sagen wir für 50 Millionen Franken. Das ist ein äusserst lukrativer Auftrag und den reisst sich jeder Unternehmer noch so gerne unter den Nagel. Er ist dann vielleicht auch bereit, die eine oder andere Million zu zahlen, um den Auftrag zu bekommen.

Fördert die Kleinräumigkeit Korruption?

Davon bin ich überzeugt. Jeder ist mit jedem verbunden. Wer in einer Ge-

meindeexekutive sitzt, hat es mit dem ganzen Dorf zu tun. Wenn er beispielsweise Gartenarbeiten zu vergeben hat, dann vergibt er sie immer an einen Kollegen und sicher nicht an einen Gegner.

Man hört selten von Korruptionsfällen aus der Privatwirtschaft. Ist sie weniger anfällig?

Überhaupt nicht. Die Dunkelziffer liegt hier nahe 100 Prozent.

Weshalb hört man dann fast nie etwas?

Weil es hier anders abläuft. Strafrechtlich wird Korruption nur verfolgt, wenn das Unternehmen einen Antrag stellt. Das macht es aber kaum, denn es will ja gerade nicht, dass der Fall publik wird. Die Firmen regeln Korruptionsfälle für sich. Sie prüfen, ob sie den Arbeitnehmer entlassen können und wie sie zu Schadenersatz kommen.

«Was wir sicher nicht brauchen, sind neue Gesetze. Davon haben wir genug.»

Wie muss ich mir das vorstellen? Was läuft in einem Korruptionsfall, wie er gestern publik wurde, strafrechtlich ab?

Zum einen wird ein Strafverfahren eröffnet. Darin wird geprüft, ob der Angeschuldigte wegen Bestechung oder – kann man ihm eine solche nicht nachweisen – wegen Vorteilsannahme belangt wird. Zum andern muss eine interne Aufarbeitung folgen. Es muss geprüft werden, welche Entscheidungen gefällt wurden, ob man sie im Nachhinein korrigieren kann und wer allenfalls benachteiligt wurde. Drittens sollte man die Entscheidungsprozesse durchleuchten. Wenn beispielsweise einer alleine entscheiden kann, ist der Prozess wesentlich korruptionsanfalliger, als wenn es vier Augen für einen Entscheid braucht. Dann müssen Sie einen zweiten Täter an Bord haben.

Sind die Entscheidungsprozesse beim Bund heute mangelhaft?

Das kann ich von aussen nicht beurteilen.

In grossen Betrugsfällen wird jeweils sofort der Ruf nach einer parlamentarischen Untersuchung laut. Bringt das etwas?

Wenig, das Problem ist ja bekannt. Natürlich, wir können jedes Mal von Neuem aufschreiben. Doch das bringt nichts, die Erkenntnisse sind immer die gleichen. Was wir sicher nicht brauchen, sind neue Gesetze. Davon haben wir genug.

Wenn wir über den Tellerrand blicken: Wie steht die Schweiz in Sachen Korruption international da?

Neben den nordischen Staaten gehören wir in Europa sicher zu den korruptionsresistenten Ländern. Eine systematische Korruption wie in Afrika, Osteuropa oder auch Italien gibt es bei uns nicht. Es sind Einzelfälle, wenige nur, aber sie sind vorhanden.

Korruption im Seco schockiert

Staatssekretariat für Wirtschaft reicht Strafanzeige ein

Bern. In der Korruptionsaffäre im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) ist nun die Bundesanwaltschaft am Zug: Das Seco hat bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige eingereicht. Hintergrund sind Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit Informatikaufträgen der Arbeitslosenversicherung.

Gemäss einem gestern veröffentlichten Bericht von «Tages-Anzeiger» und «Bund» hat ein Ressortleiter des Seco zusammen mit Komplizen bei einer externen Informatikfirma im grossen Stil korrupte Geschäfte getätigt. So sollen die angeschuldigten Personen beispielsweise bei Aufträgen zu viele Arbeitsstunden in Rechnung gestellt haben. Das Seco sei letzte Woche über die Vorwürfe informiert worden, heisst es in der gestrigen Stellungnahme des Staatssekretariats. Man habe darauf eine Administrativuntersuchung gestartet.

Mitarbeiter vorerst freigestellt

Nach Publikation des Zeitungsberichts könne «strafrechtliche Relevanz» nicht mehr ausgeschlossen werden. Deshalb habe das Seco nun zusätzlich zur Administrativuntersuchung auch noch eine Strafanzeige eingereicht. Der Mitarbeiter, gegen den die Vorwürfe gerichtet sind, sei vorübergehend freigestellt, schreibt das Seco. Mit der Untersuchung will es den Vorwürfen nachgehen und Klarheit schaffen, «ob die Beschaffungsprozesse der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (ALV) mit den Normen und Vorgaben des Beschaffungsrechts konform sind».

Die Affäre hat auch eine regionale Komponente: Die Finanzkontrolle des Kantons Zug untersucht, ob das Zuger Amt für Informatik und Organisation (AIO) in die Angelegenheit involviert ist, wie sie gestern mitteilte. Die Kantonsbehörden seien vom Autor des Zeitungsberichts über eine mögliche Verbindung des kantonalen Amts mit der Affäre informiert worden. Offenbar war auf Unterlagen, die der Journalist gesehen hatte, die Abkürzung des Amts aufgeführt.

Nicht der erste Skandal

Bereits vor zwei Wochen war bekannt geworden, dass das Seco von 2009 bis 2011 Aufträge im Umfang von 34 Millionen Franken ohne öffentliche Ausschreibung vergeben hatte. Dies, obwohl der Wert der einzelnen Aufträge jeweils über dem Schwellenwert für freihändige Vergaben lag.

Der Vorwurf widerrechtlicher Beschaffung war auch beim gestoppten Informatikprojekt Insieme der Eidgenössischen Steuerverwaltung erhoben worden. SDA

Der Bund warnt, informiert, klärt auf – und hat doch ein Problem

Beamte werden für die Gefahren der Korruption systematisch sensibilisiert – die Spielregeln sind klar definiert

Von Martin Furrer

Bern. Korruption? Sie ist ein dauerndes Gesprächsthema unter der Bundeshauskuppel. Allerdings orten viele National- und Ständeräte das Problem nicht im In-, sondern eher im Ausland. Ein kurzer Blick in die Datenbank der parlamentarischen Vorstösse, Forderungen und Anfragen zeigt: Korruption scheint für die Deputierten vorwiegend in Kasachstan oder Nigeria stattzufinden, beim Internationalen Olympischen Komitee oder dem Welt-Fussballverband Fifa. Aber in Bern, in der Bundesverwaltung? Du meine Güte – nein.

Dennoch sieht sich das Bundesamt für Polizei immer wieder gezwungen, wegen Bestechung und ungetreuer Amtsführung in der Bundesverwaltung zu ermitteln. Deren rund 36000 Bedienstete geniessen zwar dank ihrem

öffentlich-rechtlichen Status gewisse arbeitsrechtliche Privilegien. Aber letztlich sind sie auch nur Menschen – und deshalb anfällig für die Verlockungen krummer Geschäfte.

Geschenke bis 200 Franken

Damit die Beamten nicht sagen können, sie würden die Spielregeln korrekten Verhaltens nicht kennen, ist das eidgenössische Personalamt vor fünf Jahren aktiv geworden: Es hat eine Aufklärungsschrift ausgearbeitet. Sie dient der «Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Bereich der Korruption» und soll «Machtmissbräuchen entgegenwirken».

Damit will der Bund «den Anspruch unterstreichen, auch in Zukunft höchsten Standards zu genügen», schreibt das Amt. «Korruptes Verhalten», ist in der Broschüre unter anderem zu lesen, «lässt das Vertrauen der Bürgerinnen

und Bürger in die Integrität von Staat und Verwaltung rasch schwinden.»

Deutsch und deutlich steht da zum Beispiel die Warnung: «Korruption ist strafbar. Die Nichtbeachtung dienstrechtlicher Verhaltensregeln kann darüber hinaus dienstrechtliche Konsequenzen haben.»

Zudem wird den Angestellten im Kapitel «Geschenke und Einladungen» beigebracht, wie sie sich verhalten müssen, um nicht vom Pfad der Tugend abzukommen: «Mitarbeitende der Bundesverwaltung dürfen im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses keine Geschenke annehmen. Ausnahmen sind möglich bei geringfügigen Vorteilen bis 200 Franken, sofern diese sozial üblich sind.»

Einladungen seien «abzulehnen, wenn durch sie die Unabhängigkeit oder Handlungsfähigkeit beeinträchtigt

werden könnte». Während eines «Beschaffungs- oder Entscheidungsprozesses» dürfen Einladungen gar nicht angenommen werden; selbst die «Annahme geringfügiger und sozial üblicher Vorteile» ist dann strikt verboten. Bei einem «persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis» zu einem Auftraggeber müssen Bundesbeamte zudem in den Ausstand treten.

Ironie der Geschichte

«Die Verhaltensregeln für Bundesangestellte sind somit klar definiert», fasst Anan Jagtap, Sprecher des eidgenössischen Personalamts, den Stand der Korruptionsprävention beim Bund zusammen. Es fänden sogar regelmässige Schulungen zum Thema Korruption per Internet statt, sagt Jagtap, «multimedial aufbereitet, mit animierten Szenen und Hinweisen auf die Rechtslage».

Die eidgenössische Finanzkontrolle hat zudem eine Hotline eingerichtet, bei der sich Mitarbeiter straflos melden können, wenn sie Verdacht schöpfen, ein Arbeitskollege sei in einen Fall von Korruption verwickelt.

Der Wille, Korruption zu bekämpfen, ist beim Bund also da. Trotzdem finden sich immer Mittel und Wege zur Selbstbereicherung, wie der jüngste Fall im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) zeigt.

Auf seiner Homepage, Ironie der Geschichte, schreibt das Seco: «Korruption schwächt Gesellschaft, Wirtschaft und Staat, sie verzerrt den Wettbewerb, erschwert den Handel und hält von Investitionen ab.» Das Amt dachte dabei aber in erster Linie an Korruption bei der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland – und wohl nicht an seine eigenen Mitarbeiter.